

# Vereiniger Sportclub 1862 Donauwörth e.V.

## Ehrenordnung

Der VSC 1862 Donauwörth ehrt seine Mitglieder, Mitarbeiter und Förderer nach folgenden Regeln:

### **A Für treue Mitgliedschaft**

- A 1 Die Treuenadel „25 Jahre“ mit Urkunde wird verliehen an Mitglieder, die mindestens 25 Jahre dem Verein angehören.
- A 2 Analog gilt die Treuenadel „40 Jahre“ mit Urkunde, „50 Jahre“ mit Urkunde, „60 Jahre“ mit Urkunde, „70 Jahre“ mit Urkunde und „75 und alle weiteren halbrunden und runden Jahre“ mit Urkunde für die jeweilige Mindestzahl der Jahre als Mitglied des Vereins.

### **B Für besondere Verdienste**

- B 1 Die Verdienstnadel in Bronze mit Urkunde wird verliehen an Mitarbeiter des Vereins oder der Abteilungen, die mindestens fünf Jahre an führender Stelle tätig waren. Sie kann auch an Mitglieder und Nichtmitglieder verliehen werden, die durch ihre organisatorischen oder finanziellen Leistungen den Verein oder seine Abteilungen gefördert haben.
- B 2 Die Verdienstnadel in Silber mit Urkunde wird an Mitarbeiter des Vereins oder seiner Abteilungen verliehen, wenn sie mindestens zehn Jahre an führender Stellung tätig waren. Mitglieder oder Nichtmitglieder können damit geehrt werden, wenn sie, wie in B1 beschrieben, wiederholt nachhaltig den Verein oder seine Abteilungen gefördert haben.
- B 3 Die Verdienstnadel in Gold mit Urkunde wird an Mitarbeiter des Vereins oder seiner Abteilungen verliehen, wenn sie mindestens 20 Jahre an führender Stelle tätig waren. Mitglieder und Nichtmitglieder können damit im Sinne von B 1 geehrt werden, wenn sie den Verein langfristig, kontinuierlich und herausragend gefördert haben.
- B 4 Analog zu B 1 bis B 3 soll gelten, dass die Verdienstplakette in Bronze mit Urkunden an Mitglieder des Vereins oder der Abteilungen verliehen wird, die mindestens 30 Jahre an führender Stelle tätig waren. Für 40 Jahre wird die Verdienstplakette in Silber mit Urkunde, für 50 Jahre die in Gold verliehen.
- B 5 Für besondere und einmalige Förderungen können nach einem Beschluss der Vorstandschaft auch Förderer des Vereins oder der Abteilungen mit einer dieser Verdienstplaketten ausgezeichnet werden.

## **C Besondere Ehrungen**

- C 1 Eine besondere Ehrung ist die Ernennung zum Ehrenmitglied.  
Voraussetzung dafür sind besondere und vielfältige Verdienste um den Verein in seiner sportlichen oder gesellschaftlichen Wertigkeit. Als Kriterien gelten u. a.: Langjähriges erfolgreiches ehrenamtliches Engagement, herausragende stetige Aktivitäten mit daraus resultierenden außergewöhnlichen Verdiensten um den Verein.  
Die Ehrenmitgliedschaft wird durch eine Urkunde und die Verdienstmedaille in Gold verliehen. Sie ist beitragsfrei.  
Die Ehrenmitgliedschaft ist auf sieben lebende Personen beschränkt.
- C 2 Zu Ehrenpräsidenten und Ehrenvorsitzenden des VSC können nach Beendigung ihrer Tätigkeit verdiente Präsidenten und verdiente Vorsitzende des VSC ernannt werden. Voraussetzung dafür ist, dass sie sich mindestens ein Jahrzehnt in ihrem Amte für den Verein und seine Abteilungen engagiert eingesetzt haben.

## **D Verfahrensregelung für Ehrungen**

- D 1 Vorschläge oder Anträge für Ehrungen können vom Präsidenten, von der Vorstandschaft und von den Abteilungsleitern - in Ausnahmefällen auch von Mitgliedern - gestellt werden. Sie sind mindestens zwei Monate vor dem Termin der Generalversammlung dem Ehrenausschussvorsitzenden zuzuleiten.
- D 2 Im Regelfall werden die unter A und B genannten Ehrungen im Ehrenausschuss behandelt. In strittigen Fällen entscheidet der Vorstand mit einfacher Mehrheit.
- D 3 Für die unter C genannten Ehrungen ist für die Entscheidung die Generalversammlung des VSC zuständig.

## **E Verfahren**

Die Genehmigung oder Abänderung dieser Ehrenordnung obliegt der Generalversammlung des VSC. Änderungsanträge, die jedes Mitglied stellen kann, sind mindestens zwei Monate vor dem Termin der Generalversammlung bei der Vorstandschaft des Vereins einzureichen.

## **F Inkrafttreten**

Diese Ehrenordnung tritt mit Wirkung vom **09. Juni 2011** in Kraft. Alle vorangegangenen Ehrenordnungen verlieren hiermit ihre Gültigkeit.

  
Rüdiger Schwarz

1. Vorsitzender  
VSC Donauwörth

